

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
23.01.2017 (letzte Sitzung: 06.12.2016)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal
Beginn	12:03 Uhr 14:00 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs Blauensteiner VP Kniezanrek VP Stein VP Steinkellner VP Anderl Brantner Fetik (entschuldigt) Foglar Ledwinka Rudolph Suchl (entschuldigt) Teiber (entschuldigt) Zweiller Pöttl Rasch Rösch (entschuldigt) Schütz (entschuldigt) Paiha
Beratend	Klein Dir Aschauer-Nagl BL Bröthaler BL Kubitschek DirStv Kundtner DirStv Trenner BL
Vom Büro	Fassler Mitterlehner Marcon (Betriebsrat) Mulley (Protokoll) Tumberger (Betriebsrat)

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 23.01.2017

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2016

2 Beschlüsse

- 2.1 Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2017
- 2.2 Zuwendung an den Betriebsrats-Fonds 2017
- 2.3 Subvention an die Bruno Kreisky Stiftung 2017
- 2.4 Zuweisung der Anträge der 167. Vollversammlung – Änderung der Ausschusszuweisung
- 2.5 Änderungen in den Ausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske

3.2 Bericht des Direktors – Klein

- 3.2.1 Arbeitsprogramm 2017 – Schwerpunkte →Tischvorlage
- 3.2.2 Funktionsgebühren-Erhöhung mit 1.1.2017
- 3.2.3 Verlängerung des Herstellungsauftrages AK für SIE
- 3.2.4 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Bildungsinvestitionsgesetz Ausbau der Ganztagschulen
- 3.4.2 PISA-Studie 2015
- 3.4.3 Studie „Digitalisierung und Qualifizierung“
- 3.4.4 L14 – Bildungs- und Berufsinformationstage
- 3.4.5 Elterninfoabende mit Schwerpunkt MigrantInnen
- 3.4.6 Alfred-Dallinger-Symposium „Schule ist keine Insel“
- 3.4.7 Wohnprojekte in Wien
- 3.4.8 Wiener Budgetvoranschlag 2017
- 3.4.9 Aktivitäten zur Rentenversicherung
- 3.4.10 Flug-Preisvergleich von Online-Anbietern
- 3.4.11 Aktueller Bericht

3.5 Information - Bröthaler

- 3.5.1 Abschlussfeier der Wiener BetriebsrätInnen-Akademie (BRAK)
- 3.5.2 Länderübergreifender Kampagnen-Workshop der Sozialakademie (SOZAK) und der Europäischen Akademie in der Universität Frankfurt am Main (EAdA)
- 3.5.3 Europapraktika des 66. SOZAK-Lehrgangs
- 3.5.4 Sozial- und Umweltbilanzen: verpflichtende Berichterstattung für kapitalmarktorientierte Unternehmen
- 3.5.5 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Dezember 2016
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – November und Dezember 2016
- 3.6.3 Ausbildungspflicht
- 3.6.4 Änderungsvorschläge der EU-Kommission zur VO 883/2004
- 3.6.5 Fachkräfte-Mangel-VO 2017
- 3.6.6 Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze
- 3.6.7 Ausgleichszulage plus
- 3.6.8 Pensionisten-Hunderter
- 3.6.9 Frauenquote in Aufsichtsräten
- 3.6.10 Neuerungen im Bereich Lohn- und Sozialdumping
- 3.6.11 Veranstaltungen
- 3.6.12 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 WIFO-Prognose für Österreich
- 3.7.2 Wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik – Anknüpfungspunkte
- 3.7.3 EWSA fordert „Goldene Investitionsregel“
- 3.7.4 Veranstaltung zur AK-Studie über den Vergleich von Eurozone, USA, UK zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009
- 3.7.5 Verein Industrie 4.0 – erste Ergebnisse und der Summit 2016
- 3.7.6 Aktuelle Aktivitäten zu Plattformbasierter Arbeit
- 3.7.7 Policy Paper Reihe Arbeit.digital
- 3.7.8 EU-Energie-Winterpaket
- 3.7.9 VOR Tarifreform – aktueller Stand
- 3.7.10 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Kaske begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 06.12.2016 wird genehmigt.
 → einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2016

Kaske ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2016.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 06.12.2016 wird genehmigt.
 → einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2017

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen für das Jahr 2017:

Lt Voranschlag 2017 beträgt die Summe der Einnahmen aus Kammerumlagen	104.000.000,00 €
davon 2,5 %	2.600.000,00 €

Wahlwerbende Gruppe	Wahlergebnis in %	Unterstützung 2017
FSG	58,73	1.526.982,00
ÖAAB	10,34	268.840,00
FA	9,03	234.780,00
AUGE/UG	7,93	206.180,00
GA	4,69	122.940,00
Liste Perspektive	2,39	62.140,00

ARGE	2,08	54.080,00
GLB	1,51	39.260,00
TÜRKIS	1,05	27.300,00
KOMINT	0,98	25.480,00
BDFA	0,80	20.800,00
Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: 50 % im März 2017 50 % im September 2017		

→ einstimmig angenommen

2.2 Zuwendung an den Betriebsrats-Fonds 2017

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Zuwendung an den Betriebsrats-Fonds für das Jahr 2017:

BR Körperschaft	Zuwendung für das Jahr 2016	Zuwendung für das Jahr 2017
AK Wien (Grundförderung, Kultur, Sport, Ang. Bibliothek)	52.500,00 €	52.500,00 €
Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: 26.250 Euro im Jänner 2017 26.250 Euro im Juli 2017		

→ einstimmig angenommen

2.3 Subvention an die Bruno Kreisky Stiftung 2017

Die Bruno Kreisky Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte ist auch heuer wieder mit der Bitte um Subvention in der Höhe von € 5.000 für die Tätigkeiten und Veranstaltungen im Jahr 2017 an die Arbeiterkammer Wien herangetreten.

Das Kuratorium der Bruno Kreisky Stiftung besteht aus den jeweiligen Spitzenrepräsentanten der Stifterorganisationen: BAWAG PSK, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Österreichische Nationalbank, Österreichischer Arbeiterkammertag, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Stadt Wien, UniCredit Bank Austria AG, Vereinigung der Österreichischen Industrie, Wiener Städtische Versicherung, Wirtschaftsverband Österreich

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt eine Subvention in der Höhe von € 5.000 für die Bruno Kreisky Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.4 Zuweisung der Anträge der 167. Vollversammlung – Änderung der Ausschusszuweisung

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderung der Ausschusszuweisung:

		Zuweisung neu:	Zuweisung lt Vorstandsbeschluss vom 06.12.2016
GA 12	OMV Gasnetz	Ausschuss Umwelt und Energie	Ausschuss Wirtschaftspolitik

→ einstimmig angenommen

TOP 2.5 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 3

Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

neues kooptiertes Mitglied

Kohwalter Reinhard

ÖAAB

anstelle: Bilek Walter

neues kooptiertes Ersatzmitglied

Bilek Walter

ÖAAB

anstelle: Kohwalter Reinhard

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske

Einleitend gedenkt der Präsident dem am 14.1.2017 im 84. Lebensjahr verstorbenen früheren Leiter des BFI - Bernd Ingrisch - der sich große Verdienste für die Erwachsenenbildung erworben hat. Die Verabschiedung wird am 1. 2. 2017 um 14:00 Uhr in der Feuerhalle des Zentralfriedhofes stattfinden. Anschließend geht **Kaske** auf das Thema „Wien – wachsende Stadt“ ein, welches die AK schon in den letzten Jahren, besonders aber 2017 beschäftigt. Wien wird 2017 zur sechsgrößten Metropole der EU aufsteigen, die Einwohnerschaft wird bis 2030 die Zwei-Millionen-Grenze überschreiten. Er berichtet, dass die AK in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Wirtschaftskammer Wien für eine Ansiedlung der European Medicines Agency (EMA) in Wien eingetreten ist, wenn diese infolge des BREXIT aus London absiedelt. Mit der Ansiedlung der Arzneimittel-Agentur bekäme Wien die Chance, nachhaltig Jobs zu schaffen und den Wohlstand zu sichern. Diese Chance ist zu nutzen. Mit Sorge erfüllt den Präsident die Lage am Wiener Wohnungsmarkt. Es braucht eine Obergrenze für Mieten, die Zurückdrängung befristeter Verträge und die Festschreibung, dass Vermieter statt Mieter die Maklergebühr zahlen müssen.

Eingehend auf das von Finanzminister Hans Jörg Schelling am 16.1.2017 vorgebrachte „Arbeitsprogramm“ kritisiert **Kaske**, dass mit diesen Vorschlägen nicht mehr Einkommen und Beschäftigung für die breite Masse der Bevölkerung geschaffen werden. Aus Sicht der AK braucht es andere Schwerpunkte. Es braucht eine Entlastung des Faktors Arbeit, nicht eine Senkung der

Steuerlast für Großunternehmen. Daher sei die Idee, die Körperschaftssteuer zu reduzieren der falsche Weg. Im Gegenteil: Schelling sollte mehr darauf achten, dass die Steuerschlupflöcher für international tätige Konzerne geschlossen werden. Dann würden Unternehmen mehr zum Steueraufkommen beitragen. Damit das gelingt, braucht es auch mehr Kontrollen, um Steuerbetrug stärker zu verhindern. Die Form der von Schelling vorgeschlagenen Abschaffung der kalten Progression in Form einer Automatik würde - wie der Präsident betont - besonders den Spitzenverdienern helfen, statt der breiten Masse der Beschäftigten. Auch die vom Finanzminister vorgeschlagene Pensionsautomatik ist abzulehnen, da diese letztlich auf massive Pensionskürzungen hinauslaufen würde. Zentrales Anliegen der AK ist eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen in eine funktionsfähige Infrastruktur.

Im Zusammenhang mit der im Vorfeld des Weltwirtschaftsforums in Davos veröffentlichten Berechnung der Entwicklungshilfsorganisation Oxfam, dass die 8 reichsten Männer (!) zusammen über ein größeres Vermögen verfügen als die gesamte ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, macht **Kaske** auf das am 25.1.2017 stattfindende AK Pressegespräch mit Branko Milanović aufmerksam. Die Vorstellung seines Buches "Die Ungleiche Welt. Migration, das eine Prozent und die Zukunft der Mittelschicht" findet mit dem Autor am 26.1.2017 im BIZ statt. Es geht um die Fragen, wem die Globalisierung genützt, wem sie geschadet hat, was die Effekte auf die globale Einkommensungleichheit sind, welche Rolle der Geburtsort für die Verteilung der Einkommen spielt. Branko Milanović, einer der prominentesten Verteilungsökonomien der Welt, führt diese und andere Fragen in seinem neuen Buch zusammen und fokussiert seine Analyse auf die Bestimmungsgründe der weltweiten Verteilung von Arbeits- und Kapitaleinkommen.

Bezugnehmend auf die Debatte um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns erklärt der Präsident, dass Löhne und Gehälter in Kollektivverträgen verhandelt werden und dies Sache der Gewerkschaften und der Arbeitgeber ist. Die Gewerkschaften sind stark genug auch ohne Bundesregierung den Brutto-Mindestlohn in allen Branchen auf 1.500 Euro monatlich zu heben. Ein gesetzlich verordneter Mindestlohn kommt für **Kaske** nicht in Frage.

Kaske erinnert, dass die AK im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelten Mitglied der Plattform Industrie 4.0 ist. Die Plattform unterstützt Firmen beim Umstieg auf Digitalisierung. Bei einer mit BM Leichtfried, der Präsidentin des Fachverbandes für Elektro- und Elektronikindustrie, Brigitte Ederer, und dem Vorstandsvorsitzenden der Plattform Industrie 4.0, Kurt Hofstädter abgehaltenen Pressekonferenz am 12.12.2016 hat der Präsident einmal mehr betont, dass es für die digitale Zukunft Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer braucht. Deshalb sollte das Fachkräfte-Stipendium, die Bildungskarenz und Teilzeit durch ein "neues Qualifizierungsgeld" ersetzt werden. Das Recht auf Weiterbildung muss so gestaltet sein, dass eine sichere Existenz auch bei einer längeren Weiterbildungsphase möglich ist. Es braucht auch das Recht auf eine bezahlte Weiterbildungswoche pro Jahr - ob geblockt, einzeln, innerhalb oder außerhalb des Betriebes. Auch muss verstärkt darauf geachtet werden, Ältere und geringer Qualifizierte mehr weiterzubilden als bisher.

Kurz eingehend auf den Einkommensbericht des Rechnungshofes bedauert **Kaske**, dass die Gehaltsschere weiter aufging. Sodann erinnert der Präsident, dass in Deutschland ein Gesetz zu einer deutlichen Steigerung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten geführt hat. Da derzeit keine europaweite Regelung absehbar ist, muss Österreich die Initiative ergreifen und verbindliche Ziele für eine Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat setzen. Die AK fordert deshalb von der Regierung, rasch verbindliche Zielvorgaben für die Anhebung des Frauenanteils an der Unternehmensspitze zu erlassen, denn der Anteil der erwerbstätigen Frauen müsse sich endlich auch in den Spitzenpositionen der Wirtschaft widerspiegeln.

Bezüglich der medialen Schlagzeilen am 9./10.1.2017 über Arbeitsverweigerung von Arbeitslosen, weil sie eine Arbeitsstelle oder eine Schulungsmaßnahme verweigerten, betont der Präsident, dass nur in 236 Fällen das Arbeitslosengeld ganz gestrichen wurde.

Eingehend auf AK Aktivitäten erwähnt **Kaske** die Auszeichnung von 26 TOP-Lehrbetrieben im Wiener Rathaus vor Weihnachten, die Verteilung von 100.000 Pendlerfahrplänen, die Vorstellung des AK-Pensionsrechners und die erfolgreiche Veranstaltung der Arbeiterkammer am 18.1.2017 zum Thema „Steuervermeidung durch Gewinnverschiebung“.

Abschließend gratuliert der Präsident den Gewerkschaften für die erfolgreichen KV-Abschlüsse u.a. für die E-Wirtschaft, Mineralölindustrie und für die Ordensspitäler.

Paiha macht in Bezugnahme auf die Qualifizierungsoffensive auf den bereits jetzt herrschenden Leistungsdruck aufmerksam und fragt nach Gesprächen mit dem Sozialminister bezüglich der Arbeitszeitflexibilisierung, da dieser gemeint habe er könne sich den 12-Stunden-Tag in Kombination mit einer Jahresarbeitszeitverkürzung vorstellen. **Kaske** erwidert, dass es bei der Forderung nach besserer und mehr Qualifizierung nicht um Leistungsdruck, nicht um „mehr in die Kinder hineinstopfen“ geht, sondern vielmehr um die richtigen Lehrinhalte, etwa um die Entrümpelung der Lehrpläne, um die richtigen Lehrmittel, damit die Kinder zukunftsfit gemacht werden können. Zur Debatte über die Arbeitszeitflexibilisierung betont der Präsident, dass es für die ArbeitnehmerInnen zu keinen Einbußen an Einkommen oder bezahlter Freizeit kommen darf. Auch der Sozialminister hat gesagt „Überstunde muss Überstunde bleiben“. Die Arbeiterkammer sei zwar jederzeit gesprächsbereit, doch es dürfe sich um keine Einbahnstraße handeln. Eine Überstunde ist eine Überstunde und muss auch bezahlt werden. Zudem müsse die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Freizeit sichergestellt werden.

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Klein verweist auf das als Tischvorlage verteilte Arbeitsprogramm 2017. Infolge der notwendigen Vorbereitungsbesprechungen konnte es nicht rechtzeitig mit den übrigen Unterlagen versandt werden. Jedoch besteht die Möglichkeit bei Bedarf dazu auch in der nächsten Vorstandssitzung Fragen zu stellen. Der Direktor ersucht die BereichsleiterInnen zu den einzelnen Schwerpunkten Stellung zu nehmen.

Aschauer-Nagl erläutert mit Verweis auf die zu jedem Schwerpunkt in der Unterlage aufgeführten politischen und AK-Ziele und AK-Maßnahmen das Leitthemenfeld "Das wachsende Wien leistungsfähig und fair für alle gestalten". Es lässt sich in insgesamt vier Schwerpunktbereiche unterteilen: die Themen Arbeit, Bildung, Wohnen und Mobilität werden im Arbeitsjahr 2017 von besonderer Bedeutung sein. Für diese Prioritäten ist die Themenführerschaft der AK in Wien das Ziel. Vor dem Hintergrund der gegenwärtig geplanten Budgetsparmaßnahmen in Wien – Stichwort: „Wiener Struktur- und Ausgabenreform (WiStA)“ – stellen sich besondere Herausforderungen. Das Spannungsfeld, dass sich zwischen einerseits steigenden Finanzierungsansprüchen einer stark wachsenden Großstadt und andererseits strukturell bedingten Sparzwängen, die sich aufgrund des innerösterreichischen Stabilitätspaktes ergeben, aufbaut, wird die politische Auseinandersetzung – nicht nur im nächsten Jahr – stark prägen. Bekanntlich sieht der Wiener Finanzrahmen 2017 beziehungsweise 2018 bis 2021 eine beträchtliche Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung vor. Die LTF-Ziele bezüglich möglicher vorgeschlagener Einsparungen ("WISTA-Prozess") werden sich an folgenden Leitlinien orientieren: Unterstützt werden Maßnahmen für eine bessere Verwaltung, die Verfahren für BürgerInnen schneller, einfacher und transparenter machen. Insbesondere sollen allfällige

Doppelgleisigkeiten möglichst rasch erkannt und abgebaut werden. Die AK setzt sich für klare Zuständigkeiten zwischen Stadtregierung und Bezirken ein. Viele Entscheidungen, die bisher im Bezirk gefällt werden, haben Auswirkungen auf die ganze Stadt. Sie sollen konsequent zentral entschieden werden: z.B. soll die Führung von Buslinien ausschließlich auf Gemeinde- und nicht auch auf Bezirksebene entschieden werden, da diese täglich tausende Fahrgäste und nicht nur die BewohnerInnen eines Bezirkes betreffen. Die Bezirke hingegen sollten mehr Möglichkeiten, Unterstützung und Kompetenzen haben, um etwa soziale Projekte im Bezirk zu gestalten. Dafür brauchen die Bezirke dann aber auch zusätzliche und je nach Bezirksgegebenheiten unterschiedliche aufgabenorientierte Ressourcen und Rechte. Die AK wird sich mit den Gewerkschaften abstimmen und sie unterstützen. In Wohnen, Bildung, Gesundheit und Öffentlichen Verkehr muss entsprechend des Bevölkerungswachstums investiert werden. Die adäquate finanzielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur muss sichergestellt sein. Damit in Zusammenhang steht auch die Ablehnung von Privatisierungen wichtiger Sektoren der Daseinsvorsorge. Die AK fordert die Umsetzung der im Finanzausgleichsgesetz 2017 beschlossenen aufgabenorientierten Finanzierung der Kinderbetreuung ab 2018. Die geplante Ausweitung auf die Pflichtschulen ab 2019 bietet außerdem die Möglichkeit zum Einstieg in den Chancenindex. Durch die Aufgabenorientierung wird den besonderen Herausforderungen Wiens Rechnung getragen, indem die Finanzmittel an Leistungskriterien sowie an besondere Herausforderungen gebunden werden. Um diesem Prinzip gerecht zu werden, ist eine bundeseinheitliche Festlegung der Kriterien notwendig.

Kundtner berichtet mit Verweis auf die instruktive ausführliche schriftliche Unterlage, dass es im Leitthemenfeld "Zukunft der Arbeit" um folgende Ziele geht: Um eine Arbeitsmarktoffensive mit dem Ziel 100.000 Arbeitslose innerhalb von 4 Jahren weniger zu haben, zweitens um eine bessere Verteilung der Arbeit, drittens um das Schließen von Qualifikationslücken, viertens um die Sicherung des Sozialstaates, fünftens um die Vermittlung von Herausforderungen und Lösungen zur Arbeitsmarktlage und sechstens um die Etablierung des "Sozialen Zusammenhalt" als Wert. Dazu einige Stichworte aus dem umfangreichen Programm: Ziel ist es, innerhalb von 4 Jahren die Arbeitslosigkeit um 100.000 Arbeitslose zu verringern. Wir wollen erreichen, dass dieses Ziel breite Akzeptanz findet und von der Regierung übernommen wird. Wir glauben, dass eine Trendwende am Arbeitsmarkt durch nationalstaatliche „Hebel“ machbar ist und wollen davon auch die Politik überzeugen. Dazu haben wir ein konkretes Beschäftigungsprogramm ausgearbeitet. Wir wollen verstärkt kommunizieren, dass ein bedingungsloser Austeritätskurs in einer Wirtschaftskrise mit hoher Arbeitslosigkeit eine Sackgasse ist. Angesichts einer andauernden Phase mit sehr geringem Wirtschaftswachstum wird es in Zukunft auch verstärkt darum gehen, vorhandene Arbeit besser zu verteilen. Die AK sieht es als ihre Aufgabe an, hier Grundlagenarbeit zu leisten und die Gewerkschaften bei ihren Positionen zu unterstützen. In der Arbeitszeitdebatte will die AK einen Beitrag dazu leisten, dass eine Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht nur zugunsten der Unternehmen gehen kann. Flexibilisierung der Arbeitszeit kann nicht heißen: Arbeiten nur dann – und solange – der/die Chefin es will. Flexiblere Arbeitszeiten müssen für beide Seiten Vorteile haben. Die Digitalisierung der Wirtschaft bringt einen enormen Produktivitätsschub mit sich. Technologiesprünge waren historisch immer mit AZ-Verkürzung verbunden. Angesichts steigender bzw sich ändernder Qualifikations-Anforderungen in der Arbeitswelt, bestehender Mängel in der Elementarbildung, einer steigenden Anzahl Jugendlicher mit besonderem Qualifizierungsbedarf werden wir uns besonders dafür einsetzen, dass Bildungsausgaben als dringend notwendige Investitionen in die Zukunft (und nicht als Kosten/Belastung etc) gesehen werden. Dabei geht es besonders darum, das Bewusstsein zu schaffen, dass die Verantwortung für das Schließen der Qualifikationslücke etwa bei Jugendlichen bei allen AkteurInnen insbesondere aber auch bei den Unternehmen liegt. Unser Ziel ist es, Bildungsausgaben noch stärker als bisher mit dem Ziel der Verringerung von Ungleichheit und Stärkung der Chancengleichheit zu diskutieren (Chancenindex). Die politische Realität der letzten Jahre bzw Jahrzehnte ist von einem Zurückdrängen sozialstaatlicher Errungenschaften geprägt.

Österreich hat nach wie vor eines der besten Sozialsysteme der Welt. Wir wollen uns verstärkt darum bemühen, unseren gut gerüsteten Wohlfahrtsstaat als Zeichen für eine hoch entwickelte und prosperierende Wirtschaft zu positionieren. Ein gut organisierter Sozial- und Wohlfahrtsstaat ist ein Standortvorteil und nicht ein Wettbewerbsnachteil. In der Darstellung und Vermittlung der Herausforderungen und Lösungen für die Arbeitsmarktlage Österreichs geht es der AK um die zentrale Botschaft "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort!". Auf EU-Ebene können wir vermitteln, dass hohe Zuwanderung zu Verdrängungseffekten führt und Druck auf Arbeitsstandards erhöht. Wir wollen auch zeigen, dass der Wohlfahrtsstaat und hohe Arbeits- und Sozialstandards als ein Zeichen für eine hoch entwickelte und prosperierende Wirtschaft gesehen werden und das Argument „Sozialstaat als Standortvorteil“ gut nachvollziehbar positioniert ist.

Kubitschek erläutert mit Verweis auf die ausführlich in der Unterlage dargestellten Meilensteine den Programmschwerpunkt "Arbeit im digitalen Wandel". Programmziele sind: Keine Debatte über den digitalen Wandel ohne dass die Aspekte der Arbeitswelt als zentrales Thema behandelt wird. Wir wollen das Thema Arbeit im Digitalen Wandel als Top Thema in der öffentlichen politischen Diskussion positionieren. Wir wollen die AK in der Öffentlichkeit als zentrale Knowhow-Trägerin zum Thema Arbeitswelt im Digitalen Wandel positionieren. Das Netzwerk Digitaler Wandel soll im Jahr 2017 auf AN-Seite österreichweit weiter gut ausgebaut werden - dh Länderkammern, ÖGB, Gewerkschaften, weitere relevante Netzwerkpartner werden über digitale Medien laufend und strukturiert über Inhalte, Termine, Positionen zum Thema Arbeitswelt im Digitalen Wandel informiert. Wir wollen außerdem auch unser Netzwerk Digitaler Wandel auf europäischer Ebene erweitern und vertiefen, das Büro Brüssel soll dabei eine stärkere Rolle spielen. 2017 sollen erste Kooperationen über das AK-Programm „Netzwerk-Wissenschaft“ mit Forschungseinrichtungen abgeschlossen werden, um arbeitnehmerrelevante Forschungsfragen voranzutreiben. Auch im Programm Digitaler Wandel werden wir Projekte umsetzen, die sich zum Thema Arbeitswelt und Digitaler Wandel speziell an die Zielgruppe Jugend richten. Inhaltliche Schwerpunkte betreffen die Themen Sozialstaatsfinanzierung, Neue Arbeitsformen, Bildung, Industriepolitik, Mitbestimmung und Autonomes Fahren.

Klein macht mit Hinweis auf die in der Unterlage angeführten Meilensteine auf das Programm "AK Young" aufmerksam. Unser Jugendportfolio richtet sich an ein festgelegtes Set klar definierter Zielgruppen, wobei die Heterogenität der Zielgruppen zu berücksichtigen ist. Persönliche Aktivierung und Erlebnischarakter haben in der Formatentwicklung einen besonderen Stellenwert (auch und gerade in der Vermittlung seriöser Inhalte), und die Bedürfnisse der Jugendlichen selbst werden durch kontinuierliches Feedback eingebunden. Die gewerkschaftlichen Jugendorganisationen werden systematisch in die AK Young-Aktivitäten eingebunden, und gemeinsame Projekte mit ihnen werden angestrebt. Umsetzung gemeinsamer Projekte mit den Länderkammern unter der Dachmarke „AK Young“.

Weiters referiert der Direktor organisatorische Maßnahmen für 2017: Bei der "Registrierung der Gesundheitsberufe" geht es um eine kundInnenorientierte Umsetzung samt zusätzlichen Informations-, Service- und Fortbildungsangeboten – in enger Abstimmung mit Fachausschuss und Gewerkschaften. Weiters geht es der AK Wien um die Entwicklung neuer Formen zielgruppengerechter Kommunikation, zB stärkere Verbreitung von Veranstaltungsinhalten (Live-Streaming, Online-Dokumentation usw), mobile Verwertung von Skripten und Büchern (IFAM-App usw), Durchforsten und Optimieren der Publikationen, multimediale Informationen für BeratungskundInnen und sonstige BesucherInnen über Screens in Wartezonen usw, verstärkter Einsatz von Social Media. Geplant ist auch ein Relaunch der Zeitschrift „AK für Sie“ und des AK-Portals im Internet. Wie bereits angekündigt soll eine sichere Plattform für FunktionärInnen für besseren Informationsaustausch und Verteilung von Unterlagen im Internet eingerichtet sowie eine zeitgemäße Multimedia-Umgebung in den Tagungs-, Veranstaltungs- und Schulungsräumen in allen

AK-Wien-Standorten hergestellt werden. Die thermisch-energetische Sanierung von Bildungszentrum und Akzent wird in Angriff genommen werden.

Auf die Frage von **Paiha** nach einer Zeiteinschätzung für die Errichtung einer FunktionärInnen-Plattform informiert **Klein**, dass es ab 1.2.2017 eine Organisationsentwicklungsgruppe unter der Leitung von Kollegin Alexandra Loidl-Kocher geben wird, die sich aufbauend auf bereits erfolgte Erhebungen in den Länderkammern bezüglich IT-Infrastruktur etc. diesem Projekt prioritär widmen wird. Derzeit ist jedoch noch keine Terminisierung möglich.

Klein macht auf die gemäß Kundmachung des Rechnungshofpräsidenten (Erhöhung der PolitikerInnen-Bezüge um 0,8%) zu erfolgende Erhöhung der Funktionsgebühren mit 1.1.2017 aufmerksam. Die auf Grund der Erhöhung neuen Funktionsgebühren für den Präsidenten, die Vizepräsident/innen, die Vorstandsmitglieder, den Vorsitzenden des Kontrollausschusses und der Mitglieder des Kontrollunterausschusses sind der allen Vorstandsmitgliedern zugegangenen Unterlage zu entnehmen.

Klein erinnert, dass die Mitgliederzeitschrift "AK für Sie" derzeit von Leykam hergestellt wird; der Vertrag war zuletzt 2015 ausgeschrieben worden. Die Laufzeit betrug ein Jahr und kann ausschreibungsgemäß um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Vertrag läuft noch bis Heft 12/2016. Leykam bietet nun erneut eine Verlängerung zu den bestehenden Konditionen an. Ein großer Kostenfaktor ist (bei einem Verbrauch von circa 280 Tonnen Papier im Jahr) der Papierpreis. Für die vergangene Verlängerung hatte sich die AK ausbedungen, dass eine allfällige Papierpreissenkung der AK refundiert wird. Leykam bietet bei einer erneuten Verlängerung um ein Jahr die gleiche Preisgleitklausel (Refundierung einer Papierpreissenkung unter den Referenzwert) an. Der Gesamtumfang des Auftrags beträgt rund 650.000 Euro netto/Jahr. Der Vertrag mit Leykam wird somit um ein Jahr – bis Heft 12/2017 – verlängert. Der Direktor ersucht um Kenntnisnahme.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.3 Beratung – Trenner

Trenner hat dieses Mal keinen Bericht.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl erinnert mit Verweis auf die erklärende Unterlage, dass der Nationalrat am 14.12.2016 das Bildungsinvestitionsgesetz zum Ausbau der Ganztagschulen beschlossen hat. Für den Ausbau ganztägiger Schulformen werden den Schulträgern 750 Mio € bis zum Jahr 2025 bereitgestellt. Dieses neue Gesetz soll qualitätsvolle schulische Betreuung sicherstellen und die derzeitige Betreuungsquote von 20 % bis 2025 auf 40 % verdoppeln. Außerdem soll erreicht werden, dass jeder/m SchülerIn im Umkreis von maximal 20 km zum Wohnort eine verschränkte Ganztagschule zur Verfügung steht. In einer verschränkten Ganztagschule gibt es eine Abfolge von Unterrichts- und Freizeitstunden in der Zeit von 8 bis 16 Uhr. Weiters informiert die Bereichsleiterin, dass Österreich bei der PISA-Studie 2015 etwas schlechter als bei der letzten Erhebung 2012 abgeschnitten hat und damit insgesamt weiter im Mittelfeld der OECD-Staaten liegt. Dominiert werden die Ranglisten in den Naturwissenschaften, Lesen und Mathematik von Japan, Korea, aber auch Finnland und Estland.

Der Frage welche Kompetenzen und Qualifikationen in Zukunft quer durch alle Branchen in Österreich nachgefragt werden widmet sich die Studie „Digitalisierung und Qualifizierung“ des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen. Um diese Frage zu beantworten, werden allgemeine und mittelfristige Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse und die damit einhergehenden Qualifikationsbedürfnisse in Österreich beschrieben. Darauf aufbauend widmet sich der zweite Teil den speziellen Veränderungen und Anforderungen, die sich zukünftig durch Digitalisierungsprozesse in der Arbeitswelt ergeben könnten. Im dritten Abschnitt werden die Anforderungen an das (Aus- und Weiter-)Bildungssystem analysiert, die sich vor allem aus den Veränderungen durch Industrie 4.0 ergeben. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen berät gegenwärtig darüber, wie die Erkenntnisse dieser Studie veröffentlicht werden können. Angedacht ist beispielsweise ein Hintergrundgespräch für eine Zeitung mit den Präsidenten der Sozialpartner. Die Studie soll im Laufe des Jahres 2017 auch in der Arbeitsgruppe „Qualifikationen und Digitalisierung“ im Verein Industrie 4.0 vorgestellt werden. Ebenfalls sind verschiedene, kleinere Veröffentlichungen zu Teilergebnissen geplant (u.a. A&W Blog). Eine Erfolgsstory sind die L14-Bildungs- und Berufsinfotage im Bildungszentrum der Arbeiterkammer, die heuer zum 15. Mal vom 9. Bis 12.11.2016 (Mittwoch bis Samstag) in Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien durchgeführt wurden. Im Jahr 2016 kamen insgesamt 8.600 BesucherInnen zur L14-Messe. An den Familientagen wurde zusätzlich in 8 Sprachen beraten. Die konstant hohen BesucherInnenzahlen der letzten Jahre bestätigen einmal mehr den großen Informationsbedarf an Bildungs- und Berufsberatung in Wien. Die AK Wien hat 2016 mit 2.230 Personen einen BesucherInnen-Rekord an den Familientagen erreicht. Im Vorfeld zur L14 wurden auch im Herbst 2016 die Elterninformationsabende in den Sprachen Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (B/K/S) und Türkisch in sechs Bezirken: in 2., Leopoldstadt, 4., Wieden, 8., Josefstadt, 10., Favoriten sowie 16., Ottakring und 18., Währing jeweils in Kooperation mit Neuen Mittelschulen sowie der MA 17 Migration und Diversität durchgeführt. Neu waren zusätzliche Vorträge auf Arabisch im 4., 8. und 18. Bezirk.

Mit Verweis auf den Bericht über das am 16. und 17.11.2016 stattgefundenene 6. Internationale Alfred-Dallinger-Symposium geht **Aschauer-Nagl** zum Bericht über Kommunales über: Nach der Information über die Wohnprojekte auf dem Areal des MGC Parkplatzes im Erdberger Mais und auf dem Nachbargrundstück des Millennium Towers erläutert die Bereichsleiterin den Wiener Budgetvoranschlag 2017. Mit diesem Voranschlag wird infolge der geänderten Haushaltsordnung für den Magistrat auch ein Finanzrahmen und Strategiebericht vorgelegt. Diese Erweiterung (eine alte AK-Forderung) soll dazu beitragen, die wirtschafts- und fiskalpolitischen sowie finanzausgleichsrelevanten Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden finanziellen Möglichkeiten und strategischen Zielsetzungen der Stadt Wien für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 und 2018 bis 2022 (Finanzrahmen) bzw 2017 bis 2019 (Strategiebericht) dazulegen. Als Resümee aus AK-Sicht betont die Bereichsleiterin die AK-Forderungen zur Einführung eines Rechnungswesens, das eine Finanzierungs-/Ergebnis- und Vermögensrechnung aufweist, einen aussagekräftigen Förder- und Subventionsbericht, eine adäquate finanzielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur ohne Privatisierung wichtiger Sektoren der Daseinsvorsorge, ein Überdenken des Anpassungsautomatismus bei den Gebühren und die Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel für den Wohnungsneubau. Begrüßt wird von der AK die erstmalige Erstellung eines Finanzrahmens für 2017, wobei allerdings unklar ist, wie der eingeschlagene Konsolidierungspfad im Jahr 2020 in ein Null-Defizit münden soll. So sind die finanziellen Einsparungsmöglichkeiten durch den Reformprozess „Wien Neu Denken“ sowie durch die Wiener Struktur- und Ausgabenreform WiStA sehr vage gehalten. Ob ein Null-Defizit, insbesondere auch aus der schwierigen Situation einer rasch wachsenden Stadt heraus, im Jahr 2020 möglich ist, bleibt mehr als fraglich.

Konsumentenpolitisch macht **Aschauer-Nagl** auf die vom VKI im Auftrag der AK erstellte Studie zu privaten Rentenversicherungen, die zu dem Schluss kommt, dass sich eine private

Rentenversicherung aufgrund der hohen Kosten und der derzeit niedrigen Zinsen bei der Veranlagung kaum auszahlt, und auf den - bereits vom Präsidenten erwähnten - neuen Online-Rentenversicherungs-Rechner, der die vertraglich garantierte lebenslange Rente und die in Aussicht gestellte unverbindliche Monatsrente (inklusive Gewinnbeteiligung) auf Basis persönlicher Angaben berechnet, aufmerksam. Mit dem Hinweis auf die schriftlich in den Unterlagen vorliegenden Ergebnisse eines Flug-Preisvergleichs von österreichischen und deutschen Online-Anbietern schließt die Bereichsleiterin ihre Berichte.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler berichtet, dass am 7.12.2016 den 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 14. Lehrgangs der Wiener BetriebsrätInnen Akademie die Abschlusszertifikate von AK-Vizepräsidentin Renate Blauensteiner und ÖGB-Präsident Erich Foglar überreicht wurden. An der Sozialakademie fand von 10.1. bis 13.1.2017 ein länderübergreifender Kampagnen-Workshop statt. Gemeinsam mit den 40 TeilnehmerInnen unserer Partnerorganisation, der Europäischen Akademie der Arbeit an der Universität Frankfurt am Main (EAdA), ein SOZAK-ähnlicher Lehrgang in Deutschland, lernten die 24 TeilnehmerInnen des 66. Lehrgangs der Sozialakademie sieben verschiedene Kampagnenformen kennen. Anschließend erstellten die SOZAK- und EAdA-TeilnehmerInnen, ausgehend von einem Praxisfall in länderübergreifenden Arbeitsgruppen und unter Begleitung eines/r Fachexperten/in, je eine konkrete Kampagne in den jeweiligen Kampagnenformen.

Mit Hinweis auf das als Tischvorlage an alle Vorstandsmitglieder verteilte Buch „Hinterm Horizont geht's weiter...“, in dem die Praktikumsberichte des letzten 65. SOZAK-Lehrgangs publiziert wurden, informiert **Bröthaler** über das in der Zeit von 24.4. bis 19.5.2017 geplante Europapraktikum des 66. SOZAK-Lehrgangs. Die 24 TeilnehmerInnen werden diese vier Wochen bei Gewerkschaften in 13 verschiedenen europäischen Staaten verbringen, wo sie voll in die Arbeit der jeweiligen Organisation eingebunden werden. Der Bereichsleiter macht auf die Liste mit den Zielländern, -städten und Praktikumsorganisationen in den zugesandten Unterlagen aufmerksam. Von den österreichischen Gewerkschaften erhalten die SOZAK-TeilnehmerInnen konkrete Arbeitsaufträge, was sie sich im Zuge dieses vierwöchigen Auslandsaufenthalts konkret anschauen bzw. recherchieren sollen. Ihre Erfahrungen und Recherchen werden dann vor einem europäischen Gewerkschaftspublikum am 1.6.2017 ab 14:00 Uhr im Bildungszentrum der AK-Wien präsentiert und in einem Buch zusammengefasst werden.

Aus dem betriebswirtschaftlichen Arbeitsbereich berichtet **Bröthaler**, dass mit dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) die Richtlinie 2013/34 EU auf nationaler Ebene umgesetzt wurde. Ziel der Richtlinie ist es, neben der üblichen Finanzberichterstattung in Form von Jahresabschlüssen auch eine Berichterstattung über soziale und ökologische Indikatoren zu etablieren. Die Richtlinie sieht nur vage inhaltliche Bestimmungen für den Bericht vor. Letztlich hat es die EU den Konzernen weitgehend offen gelassen, welche Inhalte sie berichten möchten. Die BAK konnte zumindest erreichen, dass über die vagen Formulierungen der Richtlinie hinaus für Gewerkschaften und ArbeitnehmervertreterInnen relevante Themenfelder berichtet werden müssen. Diese Präzisierung findet sich nun in den erläuternden Bemerkungen des Gesetzes. Außerdem hat die BAK erreicht, dass die Standards der „Global Reporting Initiative (GRI)“, die sich international als üblicher Berichtsstandard-Standard durchgesetzt haben, als „Safe Harbor“ in den erläuternden Bemerkungen verankert werden. Die BAK konnte auch durchsetzen, dass der Bericht vom Aufsichtsrat zu prüfen sein wird. Eine verpflichtende Prüfung durch externe PrüferInnen wurde allerdings von Seiten der Wirtschaft abgelehnt. Leider ist die Richtlinie selbst auf „halbem Weg“

stecken geblieben. Nicht zuletzt auf Grund massiven Widerstands der Wirtschaft waren auf nationaler Ebene deshalb kaum Spielräume für eine deutlich bessere Umsetzung im österreichischen Recht vorhanden.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Einleitend berichtet **Kundtner** über den Stand der Umsetzung der Ausbildungspflicht, nachdem ab Juli 2017 für alle Organisationen (Lehrlingsstellen, Schulen, an denen die Schulpflicht erfüllt wurde und auch Eltern) eine Meldepflicht an die Koordinationsstellen der Ausbildungspflicht besteht, wenn die Jugendlichen eine Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben und sie sich in keiner weiteren Ausbildung befinden. Bis zum Juli 2017 werden vom federführenden Ministerium, dem Sozialministerium, gemeinsam mit den Ländern die Umsetzungsstrukturen aufgebaut. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt um sicherzustellen, dass alle Betroffenen rechtzeitig und ausreichend informiert werden. Dies betrifft vorrangig natürlich Jugendliche und Eltern, aber auch die Schulen, die Betriebe und Lehrlingsstellen sowie diverse, in diesem Bereich tätige, Organisationen. Die AK Wien wird dazu am 15. Mai gemeinsam mit der Jugendkoordination Wien und dem Sozialministeriumservice eine Informationsveranstaltung für Eltern (mit ihren Kindern) und LehrerInnen veranstalten. Zweck dieser Veranstaltung ist es sowohl über die Ausbildungspflicht an sich, aber auch über unterstützende und weiterführende Angebote zu informieren.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Ausbildungspflicht kommt dem Arbeitsmarktservice und dem Sozialministeriumservice zu. Diese sind dann für die Jugendlichen zuständig, wenn keine durchgängige Ausbildung absolviert wird. Für diese Fälle müssen sie mit den Jugendlichen einen Betreuungs- und Perspektivenplan erstellen, mit dem der weitere Weg zur Erfüllung der Ausbildungspflicht vereinbart wird. Die AK hat im Gesetzgebungsprozess besonderen Wert darauf gelegt, dass es für diesen Plan Mindeststandards geben muss. Derzeit werden diese Standards erarbeitet. AK und ÖGB haben die aus ihrer Sicht wesentlichen Anforderungen, die in der allen Vorstandsmitgliedern zugegangenen Unterlage aufgelistet sind, bereits eingebracht. Die Standards werden in einer Arbeitsgruppe bis zum Frühjahr 2017 erarbeitet und danach vom Sozialministerium verbindlich festgelegt.

Weiters informiert die stellvertretende Direktorin, dass die Europäische Kommission am 13.12.2016 eine überarbeitete Fassung der EU-Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als Entwurf vorgelegt hat. Damit soll die Verordnung 883/2004 novelliert werden. Die medial besonders stark diskutierten zentralen Änderungsvorschläge beziehen sich auf die Arbeitslosenversicherung. Die Frage des Exportes der Familienbeihilfe war zuletzt zwar regelmäßig innenpolitisch ein Thema dahingehend, dass von verschiedenen ÖVP-MinisterInnen die „Indexierung“ der Familienbeihilfe bei Export ins EU-/EWR-Ausland verlangt wurde (Anpassung an die lokale Kaufkraft bei Leistungsexport); diese Indexierung ist jedoch im vorliegenden Entwurf nicht vorgesehen.

Kundtner macht sodann auf die Weiterentwicklung der Methode zur Festlegung von Fachkräfte-Mangel bzgl. der Fachkräfte-Mangel-VO 2017, auf die mit 1.1.2017 in Kraft getretene Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze sowie auf den ab 1.1.2017 geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende Pensionsbezieher aufmerksam. Zum "Pensions-Hunderter" ist zu bemerken, dass es bedauerlich ist, dass man sich zu keiner Deckelung durchringen konnte. Dies hätte die Kosten wesentlich gesenkt und Spielraum für andere Maßnahmen (Rehab-Fonds) eröffnet. Positiv zu

bewerten ist der Einmaleffekt, der in der anhaltenden Wirtschaftskrise als positive Stimulanz angesehen werden kann. Nachdem über die Forderung der AK nach einer gesetzlichen Zielvorgabe für Frauen in Aufsichtsräten nach dem Vorbild Deutschlands bereits der Präsident berichtet hat, informiert **Kundtner** abschließend die wichtigsten Änderungen des am 1.1.2017 in Kraft getretenen neuen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG).

Paiha erkundigt sich bezüglich der Einhaltung der Betreuungsvereinbarung im Rahmen der Ausbildungspflicht und bezüglich der Kritik der AK an der von der EU Kommission vorgeschlagenen Mitnahme des ALG-Anspruchs aus dem Herkunftsland in ein anderes EU-Land von drei auf sechs Monate. **Kundtner** merkt bzgl. der Betreuungsvereinbarung an, dass wohl eine laufende Kontaktaufnahme mit dem Jugendlichen und auch mit den Eltern ähnlich einer Sozialarbeit notwendig sein wird. Die Mitnahme des ALG-Anspruchs in ein anderes EU-Land für sechs statt derzeit drei Monate, hält die AK für problematisch, weil nicht überprüfbar ist, ob dort tatsächlich so lange eine echte Arbeitsuche stattfindet oder einfach nur ein Sozialleistungstransfer ins Ausland erfolgt. Arbeitsuchende im Inland unterliegen dagegen einem strengen Regime der Prüfung ihrer Arbeitsuche.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Einleitend berichtet **Kubitschek**, dass das WIFO im Dezember seine Wachstumsprognose für 2016 um 0,2 Prozentpunkte abwärts auf 1,5 Prozent revidierte. Auch für die beiden darauffolgenden Jahre wird die Steigerung des realen BIP in dieser Größenordnung liegen. Die Ausgaben für Flüchtlinge und die Steuerreform sorgen für eine Belebung des Konsums. Auch die Investitionen, insbesondere in Fahrzeuge, entwickeln sich sehr dynamisch. Trotz des Beschäftigungswachstums wird die Arbeitslosigkeit steigen, der Preisauftrieb wird ab 2017 wieder etwas stärker.

Die stellvertretende Direktorin informiert, dass es vor dem Hintergrund des Brexit Votums im Rahmen des EU Gipfels von Bratislava im Herbst 2016 zum Versprechen der Staats- und Regierungschefs kam, die Vorzüge der Europäischen Union besser zu vermitteln. Gleichzeitig wurde auf das Wohlstandsversprechen der EU hingewiesen. Die Europäische Kommission hat im Jahreswachstumsbericht (JWB), der das europäische Semester einläutet, nun zahlreiche soziale Problemlagen anerkannt und einen Fokus auf stärker inklusives Wachstum und soziale Gerechtigkeit als Zielsetzungen formuliert. Es ist beispielsweise zu begrüßen, dass die Kommission die „ausgeprägte Ungleichverteilung“ als Problem thematisiert. Es gibt eine neue Mitteilung „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“, die die Probleme der Nachfragerlücke des Euroraums thematisiert. Dennoch wird mit dem im November 2016 von der Kommission präsentierten JWB für 2017 kein grundlegender Kurswechsel eingeleitet, der aus Sicht der AK für eine breitere gesamtwirtschaftliche Ausrichtung bzw zur Stärkung der sozialen Dimension der EU dringend erforderlich ist.

Sehr erfreulich ist hingegen, dass als Resultat der beharrlichen Vertretung einer zentralen AK-Forderung und der internationalen Vernetzung nun mit der jüngsten EWSA-Stellungnahme ein Dokument auf europäischer Ebene existiert, in welchem die Einführung einer „Goldenen Investitionsregel“ gefordert wird. Weiters macht **Kubitschek** auf den schriftlichen Bericht über die Veranstaltung zur AK-Studie über den Vergleich von Eurozone, USA, UK zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009 sowie über den "Summit 2016" des Vereins "Industrie 4.0", auf den der Präsident hingewiesen hat, aufmerksam.

Die stellvertretende Direktorin berichtet weiters, dass die AK ihre Aktivitäten rund um das Phänomen der „Plattformbasierten Arbeit“ intensiviert hat. So hat Kollegin Sylvia Kuba an der Konferenz „Plattform Cooperativism“ in New York teilgenommen. Im Fokus der internationalen Konferenz stand die Unterstützung von genossenschaftlich organisierten Online-Plattformen. Rund 25 solcher unternehmerisch aktiven Plattformmodelle wurden im Zuge der Konferenz vorgestellt. Am Rande der Konferenz wurde außerdem die gemeinsame internationale Pressearbeit zu der in den letzten Monaten erarbeiteten „Frankfurter Erklärung“ koordiniert. Die Resolution wurde am 14.12.2016 auf den Homepages der einzelnen Organisationen veröffentlicht und durch koordinierte Social Media Arbeit begleitet. Sie soll Diskussionsimpulse in weiteren Organisationen/Institutionen setzen und gegenüber PlattformbetreiberInnen zeigen, dass wir uns auf eine länderübergreifende gemeinsame gewerkschaftliche Marschrichtung geeinigt haben. Im Rahmen des Programms Digitaler Wandel wurde die Publikation „Policy Paper“ entwickelt und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen werden ab Jänner 2017 3-4 seitige „Policy Papers“ zu jeweils einem Themenaspekt des Digitalen Wandels an politische AkteurInnen und ExpertInnen verschickt (bei Interesse Anmeldung sylvia.kuba@akwien.at). In den allen Vorstandsmitgliedern zugegangenen Unterlagen befindet sich denn auch das erste „Policy Paper“ von Michael Heiling, Silvia Hruska-Frank, Heinz Leitsmüller, Hannes Schneller über „Mitbestimmung 4.0“.

Ende November 2016 veröffentlichte die EU-Kommission im Rahmen ihres Energieunionpakets das sogenannte „EU-Winterpaket“ mit u.a. acht Legislativvorschlägen. Dazu ist anzumerken, dass sich die AK bei der Beurteilung der Vorschläge an ihren bisherigen energie- und klimapolitischen Positionen zur Energieunion orientiert. Aus Sicht der AK müssen insbesondere Maßnahmen zur Erreichung der Energieunion den allgemeinen Zielsetzungen der Versorgungssicherheit, der Leistbarkeit und der Umweltverträglichkeit entsprechen. Verteilungspolitische Auswirkungen sind zu berücksichtigen, Kosten und Nutzen sind fair zu verteilen. Die AK wird ihre Forderungen und Positionen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene (u.a. EP und BEUC) einbringen.

Bekanntlich hat der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) am 6.7.2016 auf ein neues Tarifsysteem umgestellt, das sich nicht mehr nach Zonen richtet, sondern nach der tatsächlich zurückgelegten Strecke und der Häufigkeit der Verbindungen abhängig von den Gemeindegrenzen. Im neuen Tarifsysteem entfallen die Überlappungsbereiche, die Gesamtnetzkarte und die Obergrenze bei der Zonenanzahl. PendlerInnen, die diese Angebote genutzt haben, werden nun mit höheren Preisen belastet. Da bislang weder die AK-Forderung nach einer Härtefallregelung noch nach einer dauerhaften Abfederung erfüllt wurde, erachtet die AK grundsätzliche Veränderungen des neuen Tarifsystems als unbedingt notwendig. Destinationen, die von massiven Verteuerungen betroffen sind, müssen im System so geändert werden, dass diese Verteuerungen für alle Betroffenen geringer ausfallen (und nicht nur in Einzelfällen „abgedefert“ werden) und der öffentliche Verkehr für die PendlerInnen leistbar bleibt.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4 Allfälliges

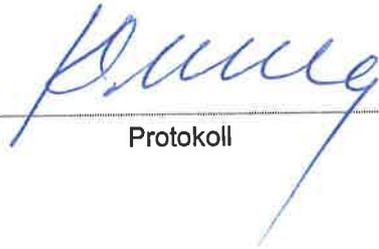
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Kaske** mit Verweis auf die nächste Vorstandssitzung am 22.2.2017 und auf das Generalthema „Wien wächst“ der kommenden Vollversammlung am 3.5.2017 die Sitzung um 14:00 Uhr.



Der Präsident



Der Direktor



Protokoll